



- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

## Info-Brief 15/2020

### Ab sofort 100 € mehr für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter

**Als Arbeitgeber haben Sie die Chance, etwas für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu tun – gefördert durch einen Steuervorteil.**

Für die Gesundheitsförderung konnten Sie bisher einen Freibetrag von bis zu 500 € pro Mitarbeiter und Jahr ausgeben, ohne dafür Steuern und Sozialabgaben abführen zu müssen (§ 3 Nr. 34 Einkommensteuergesetz).

**Ab 1.1.2020 steigt dieser Freibetrag um 100 € auf 600 € pro Jahr /Mitarbeiter.**

- Die Kosten können Sie als Betriebsausgabe geltend machen.
- Es werden keine Lohnsteuer und Sozialabgaben fällig.

Typische Beispiele, was Sie Ihren Mitarbeiter dafür bieten können: Kurse zur Stressbewältigung, Rückenschule für Schreibtischarbeiter, Nichtraucher-Kurse ...

Wichtig ist: Die Arbeitgeberleistung ist nur dann steuerfrei, wenn die Maßnahme tatsächlich zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken beiträgt und die Gesundheit im Betrieb fördert.

**über die zu Ihrem Unternehmen passenden Varianten**

**informiert Sie Ihr Personalberater Jochen Riedel**